

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 10. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach und der Gemeinde Morbach bekannt gemacht !

**Unternehmensflurbereinigung Longkamp-Kommen,  
Az.: 11880-HA.10.2**

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### L A D U N G

**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. In der Unternehmensflurbereinigung **Longkamp-Kommen**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der durch Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, bekannt gegeben.

**Der Flurbereinigungsplan liegt am Donnerstag, den 29.03.2012 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstraße in Longkamp zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.**

Flurstücksänderungen wurden bereits in der Örtlichkeit durch Pfähle kenntlich gemacht und vorab den entsprechenden Eigentümern bekannt gegeben.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zum Termin mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 02.02.2010 bezogen auf das Jahr 2012, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 29. März 2012, vormittags um 10.00 Uhr  
in der Gemeindehalle, Schulstraße, 54472 Longkamp**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **29.03.2012** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages I zugelassen werden und haben keine rechtliche Wirkung.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Wer an der Wahrnehmung des Termines verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Gemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Bernkastel-Kues, den 27.02.2012

Im Auftrag

gez. Torben Alles